

Tracker Zertifikat auf Solactive® Electronic Gaming Index

Umrechnung in CHF (composite) - Bullish (aufwärts tendierend)

Unbeschränkte Laufzeit; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange AG
ISIN CH0489275831 - Valorennummer 48927583 - SIX Symbol GGDRCH

Interessierte Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt «Bedeutende Risiken» sowie die im Programm enthaltenen «Risikofaktoren» sorgfältig lesen.

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und ist daher weder registriert noch überwacht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Zudem sind die Anleger dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne von Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

I. Produktdescription

Markterwartung des Anlegers	Steigender Basiswert.
Produktdescription	Das Tracker Zertifikat widerspiegelt die Preisentwicklung des Basiswertes (angepasst um die Units, die aufgelaufene Verwaltungsgebühr und allenfalls den Wechselkurs) und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktanlage in den Basiswert. Am Rückzahlungsdatum erhält der Anleger eine Barauszahlung entsprechend dem Wert des Zertifikats bei Verfall, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.

Basiswerte

Basiswert	Index Sponsor	ISIN	Anfangslevel (100%)*
Solactive® Electronic Gaming Index	Solactive AG	DE000SLA2EX3	EUR 184.06

Produktdetails

Valorennummer	48927583
ISIN	CH0489275831
SIX Symbol	GGDRCH
Ausgabepreis	CHF 100.00
Emissionsvolumen	100'000 Zertifikat(e) (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Auszahlungswährung	CHF composite ("composite" bedeutet, dass das Währungsrisiko gegenüber CHF nicht abgesichert ist)
Verwaltungsgebühr ("MFee")	1.25% p.a. (wird pro rata temporis abgezogen) Die Verwaltungsgebühr mindert in Abhängigkeit von der Haltedauer den Betrag, den der Anleger am Rückzahlungsdatum erhält, und beeinflusst während der Laufzeit der Produkte die Preisbildung im Sekundärmarkt negativ.

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Zeichnung 30.08.2019 - 18.09.2019	Erster Börsenhandelstag 27.09.2019					

Units₀ 0.4919

Daten

Zeichnungsbeginn	30.08.2019
Zeichnungsschluss	18.09.2019 14:00 CEST
Fixierung	19.09.2019
Liberierung	27.09.2019
Erster Börsenhandelstag	27.09.2019 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/-zeit	Unbeschränkt, oder im Falle einer Rückzahlung durch die Emittentin, zwei Börsenhandelstage vor dem Verfall
Verfall	Wird von der Emittentin in der entsprechenden Rückzahlungsbekanntmachung definiert; oder bezeichnet den 10. Börsenhandelstag nach dem Tag, an welchem bei der Zahlstelle eine rechtsgültig erstellte und unterzeichnete Kündigungsmeldung („Redemption Notice“) eingeht (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungsdatum	Bezeichnet den 5. Bankarbeitstag nach dem Verfall (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)
Abgrenzungstag	Quartalsweise, beginnend von 30.12.2019 (inklusive). Sollte ein bestimmter Abgrenzungstag kein Vorgesehener Handelstag sein, dann wird der nächste Vorgesehene Handelstag als Abgrenzungstag dienen.

Gebühren

Verwaltungsgebühr (MF)	1.25% p.a. (Gebührenspli: 0.10% p.a. Index-Sponsor, 0.75% p.a. Berechnungsstelle, 0.40% p.a. Vertriebsentschädigung) Die Verwaltungsgebühr reduziert den Rückzahlungsbetrag abhängig von der Haltedauer und hat einen negativen Effekt auf die Sekundärmarktpreise. Die Verwaltungsgebühr wird vierteljährlich an den Abgrenzungstagen bezahlt.
------------------------	---

Rückzahlung

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin am Rückzahlungsdatum pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung zu erhalten, welche dem Wert des Basiswertes bei Verfall, angepasst um die Units_t, die Verwaltungsgebühr und allenfalls den Wechselkurs entspricht. Dieser Betrag entspricht dem Wert_t bei Verfall, wobei Wert_t von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechnet und festgelegt wird:

$$\text{Wert}_t = \text{FX Rate}_t \times \text{Units}_t \times \text{Index Wert}_t - \text{AMF}_t$$

Units_t Bezeichnet die Anzahl Units des Basiswertes pro Produkt am Vorgesehenen Handelstag t.

Sofern der Vorgesehene Handelstag t kein Abgrenzungstag ist:

$$\text{Units}_t = \text{Units}_{t-1}$$

Sofern der Vorgesehene Handelstag t ein Abgrenzungstag ist:

$$\text{Units}_t = \text{Units}_{t-1} - \text{AMF}_{t-1} / (\text{Index Wert}_{t-1} \times \text{FX Rate}_{t-1})$$

Index Wert_t bezeichnet den Index Wert t des Basiswertes am Vorgesehenen Handelstag t, angepasst um allfällige Kosten, die der Emittentin oder einer Hedging Partei entstehen beim Eingehen oder Abwickeln von risikomindernden Absicherungsgeschäften in Bezug auf die Verpflichtungen der Emittentin unter dem Produkt, wie von der Berechnungsstelle festgestellt. Units_t werden gemäss Rundungsmethode gerundet.

AMF_t Bezeichnet die aufgelaufene Verwaltungsgebühr am Vorgesehenen Handelstag t und wird von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet:

$$\text{AMF}_t = \text{AMF}_{t-1} + \text{Wert}_{t-1} \times \text{MF} \times \text{DayCount}_t \text{ und } \text{AMF}_0 = 0.00$$

Anfangslevel (Index Wert₀) Bezeichnet den offiziellen Schlusskurs des Basiswertes bei Fixierung, wie von der Berechnungsstelle festgestellt.

DayCount_t Bezeichnet die tatsächliche Anzahl der Kalendertage zwischen (und inklusive) dem Vorgesehenem Handelstag t-1 und (ausschliesslich) dem aktuellen Vorgesehenen Handelstag t dividiert durch 360.

FX Rate_t Bezeichnet den aktuellen Wechselkurs am geplanten Handelstag t, der von der Berechnungsstelle angemessen bestimmt wird. Der Wechselkurs wird als Einheiten der Auszahlungswährung pro Einheit der Währung des Basiswertes ausgedrückt (wenn beide Währungen identisch sind, entspricht der Devisenkurs 1,0).

Index Wert_t Bezeichnet einen beobachteten Wert des Basiswertes am Vorgesehenen Handelstag t, wie von der Index-Berechnungsstelle publiziert und von der Berechnungsstelle festgelegt.

Rückzahlung durch die Emittentin	Die Emittentin hat das jährliche Recht, aber nicht die Verpflichtung, alle Produkte, aber nicht einzelne Produkte, am 18. September (der "Verfall"), zum ersten Mal am 18.09.2020 (die Following Business Day Konvention findet Anwendung) zu kündigen. Dazu wird sie am 10. Bankarbeitstag vor dem entsprechenden Verfall eine Bekanntmachung (die "Rückzahlungsbekanntmachung") veröffentlichen, worin sie mitteilt, von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen und das Rückzahlungsdatum bekannt gibt, gemäss General Terms and Conditions des Programms. Die Produkte werden am Rückzahlungsdatum zu einem Wert, der dem Wert, bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Kündigung durch den Anleger	Jeder Anleger hat das jährliche Recht, die Produkte am 18. September (der "Verfall"), zum ersten Mal am 18.09.2020 (die Following Business Day Konvention findet Anwendung) zu kündigen. Die Kündigung erfolgt mittels vollständiger und rechtsgültig unterzeichneter Kündigungsmitteilung an die Zahlstelle gemäss den „General Terms and Conditions“ des Programms (die Zahlstelle muss die Mitteilung bis spätestens 07.00 Uhr MEZ am 10. Bankarbeitstag vor dem entsprechenden Verfall erhalten). Nach Erhalt einer Kündigungsmitteilung werden die Produkte am Rückzahlungsdatum zu einem Wert, der dem Wert, bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Rundungsmethode	Zahlen werden auf fünf (5.0) Dezimalstellen abgerundet.
Vorgesehener Handelstag,	Bezeichnet jeden Kalendertag, an welchem geplant ist, dass die Index-Berechnungsstelle einen Wert für den Basiswert publiziert. Der Tag der Fixierung entspricht dabei dem Vorgesehenen Handelstag 0 und für alle folgenden Vorgesehenen Handelstage wird die Variable t um eins (1.0) erhöht.

Generelle Information

Emittentin	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz (Rating: Moody's A3, Aufsichtsbehörde: FINMA)
Lead Manager	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Berechnungsstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Zahlstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Bis zu 0.40% p.a. (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programmes verwiesen.)
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.raiffeisen.ch/structuredproducts , Refinitiv [SIX Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung, pro Produkt quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	1 Zertifikat(e)
Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat(e)
Verkaufsrestriktionen	Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Rechtsgebieten zu erlauben, in denen Massnahmen hierzu erforderlich sind. Hinsichtlich dessen kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einem Rechtsgebiet in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder die Emissionsparteien noch der Lead Manager in irgendeiner Form hierdurch verpflichtet werden. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die in Frage stehenden Produkte und Informationen bleiben - aufgrund rechtlicher Überlegungen - vorbehalten. Die wichtigsten Rechtsgebiete, in denen die Produkte nicht öffentlich vertrieben werden dürfen, sind der EWR, UK, Hongkong und Singapur. Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden. Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts veröffentlicht ist.
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

Steuern Schweiz

Stempelsteuer	Sekundärmarktransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Alle wiederangelegten Dividenden und Zinserträge aus dem Basiswert unterliegen der Einkommensteuer. Die (etwaigen) durch das Produkt erzielten steuerpflichtigen Erträge werden jährlich der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemeldet. Bei Privatanlegern mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, die das Produkt ihrem Rahmen ihres Privatvermögens halten, unterliegen die (etwaigen) gemeldeten Erträge der Direkten Bundessteuer. Sofern keine steuerliche Meldung erfolgt, werden die steuerpflichtigen Erträge nach Ermessen der Steuerverwaltung auf Grundlage einer angemessenen Marktentwicklung unter Berücksichtigung der Anlageklassen des Basiswerts ermittelt. Dividendenzahlungen unterliegen der Direkten Bundessteuer an dem jeweiligen Zahlungstag.
Verrechnungssteuer	Die kantonale und kommunale einkommensteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommensteuerliche Behandlung jedoch gleich.

Am 1. Januar 2017 hat die Schweiz den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen („AIA-Standard“) mit der EU und Australien, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Island, Norwegen, Japan, Kanada und Südkorea umgesetzt. Die Schweiz verhandelt die Einführung des AIA-Standards auch mit anderen Ländern. In diesem Zusammenhang wurde der EU Steuerrückbehalt für schweizerische Zahlstellen sowie die abgeltende Quellensteuer mit dem Vereinigten Königreich und Österreich aufgehoben.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen schweizerischen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich - möglicherweise rückwirkend - jederzeit ändern.

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Informationen zur Bondfloor Besteuerung

Aktualisierte Informationen zum Bondfloor, sofern das Produkt über einen solchen verfügt (gemäß den obigen Abschnitten "Produktdetails" und "Steuern Schweiz"), können auf der Webseite der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gefunden werden: www.ictax.admin.ch. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert des Bondfloors für Steuerzwecke sowohl bei Ausgabe/Kauf als auch bei Verkauf/Rückzahlung des Produktes in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet wird, sofern das Produkt in einer anderen Währung als CHF ausgegeben wird. Daher unterliegen Anleger in Bezug auf die Berechnung des steuerbaren Einkommens sowie bei der Verrechnungssteuer, falls anwendbar, dem Fremdwährungsrisiko. Die Verrechnungssteuer fällt auf dem Bondfloor jedoch nur an, wenn der Bondfloor bei Rückzahlung (in %) grösser ist als der Bondfloor bei Ausgabe (in %).

Informationen zu FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Alle Zahlungen unter diesem Produkt können einer Quellensteuer unterliegen (so zum Beispiel auch dem Steuerrückbehalt basierend auf FATCA oder 871(m) des US Steuergesetzes). Alle Zahlungen, die unter diesem Produkt anfallen, werden abzüglich solcher Steuern geleistet. Sollte aufgrund von Abschnitt 871(m) des US Steuergesetzes (U.S. Tax Code) von Zinszahlungen, Rückzahlungen oder anderen Zahlungen aus den Produkten ein Betrag abgezogen oder zurückbehalten werden, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder irgend eine Drittpartei aufgrund dieses Abzuges oder Rückbehalts verpflichtet, zusätzliche Beträge auszubezahlen. Somit würde der Anleger einen erheblich tieferen Betrag erhalten, als dies ohne den Abzug oder Rückbehalt der Fall wäre.

Produktdokumentation

Das Indikative Termsheet erfüllt die Anforderungen an einen vorläufigen vereinfachten Prospekt gemäss Artikel 5 des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen („KAG“). Das Termsheet, welches spätestens bei Liberierung erhältlich sein wird, sowie das Final Termsheet erfüllen die Anforderungen an einen definitiven vereinfachten Prospekt gemäss Artikel 5 KAG. Das Termsheet enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. **Einzig das Final Termsheet, zusammen mit dem Emissions- und Angebotsprogramm der jeweiligen Emittentin, welches bei Fixierung Gültigkeit hat und alle weiteren Bedingungen enthält (das "Programm"), gelten als rechtsverbindliche Dokumentation des Produkts ("Product Documentation")**; entsprechend sollte das Final Termsheet immer zusammen mit dem Programm gelesen werden. Begriffe, welche im Final Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss des Programmes zukommt. **Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, ist einzig das Final Termsheet und das Programm in deutscher Sprache rechtlich verbindlich.**

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, im entsprechenden Termsheet auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts oder für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation AG zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden auf der Website www.raiffeisen.ch/structuredproducts und/oder auf der Webseite der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Brandschenkestrasse 110d, 8002 Zurich (Schweiz), via Telefon (+41 (0)44 226 72 20*) oder E-Mail (structuredproducts@raiffeisen.ch) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden.

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Dieses Produkt fällt in die Kategorie "Partizipation". Der Gewinn, den ein Anleger mit diesem Produkt realisieren kann, ist unbeschränkt (ausgenommen sind bearische Produkte und Produkte mit dem Spezialfeature „Limitierte Partizipation“). Die Rückzahlung ist direkt abhängig von der Wertentwicklung des/der Basiswerte/s, unter Berücksichtigung allfälliger Partizipationsraten oder anderer Features.

Auf der Verlustseite ist der Anleger, insbesondere wenn das Produkt einen

bedingten Kapitalschutzlevel (wie z. B. eine Barriere oder einen Strike) eingebüsst hat, der negativen Entwicklung des/der Basiswerte(s) ausgesetzt. Dies kann – selbst nach Eintreten eines allenfalls vorgesehenen Stop Loss Events – zu einem teilweisen oder gar totalen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Bitte lesen Sie die Abschnitte „Produktbeschreibung“ und „Rückzahlung“ für detailliertere Informationen zur Ausgestaltung dieses Produkts.

III. Bedeutende Risiken

Produktspezifische Risiken

Das Verlustrisiko des Produkts ist ähnlich einer Investition in den Basiswert, d. h. wenn der Basiswert auf Null fällt, wird der Anleger den gesamten investierten Betrag verlieren.

Anleger sollten beachten, dass von dem am Laufzeitende der Produkte zu zahlenden Rückzahlungsbetrag eine Verwaltungsgebühr in Abzug gebracht wird. Anleger sollten zudem beachten, dass die

Verwaltungsgebühr nicht nur den Betrag mindert, den der Anleger am Rückzahlungsdatum erhält, sondern auch die Preisbildung im Sekundärmarkt während der Laufzeit der Produkte negativ beeinflusst. Der Emittentin kann in der Product Documentation das Recht eingeräumt werden, die Höhe der Verwaltungsgebühr während der Laufzeit der Produkte anzupassen.

Zusätzliche Risikofaktoren

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produkte-Bedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Anleger, deren übliche Währung nicht der Währung entspricht, in welcher die Rückzahlung des Produkts stattfindet, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein. Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall des Produkts in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert des Produktes auswirken.

Keine Dividendenzahlung

Dieses Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen aus den Basiswerten, wie z. B. Dividendenzahlungen und wirft daher, vorbehaltlich etwaiger in diesem Termsheet explizit vorgesehener

Couponzahlungen oder Dividendenzahlungen, keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Produkts können daher nicht durch andere Erträge kompensiert werden.

Kreditrisiko der Emissionspartei(en)

Anleger tragen das Kreditrisiko der Emissionspartei(en) dieses Produkts. Die Produkte sind erstrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten der jeweiligen Emissionspartei und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen erstrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der entsprechenden Emissionspartei. Die Insolvenz einer Emissionspartei kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

Sekundärmarkt

Die Emittentin und/oder der Lead Manager oder irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen (sofern im Abschnitt „Generelle Informationen“ angegeben). Doch die Emittentin und/oder der Lead Manager versprechen nicht, den Markt durch das Stellen von Angebots- und Nachfragepreisen für die Produkte liquide zu machen, und sie übernehmen keine Verantwortung, Preise überhaupt zu stellen oder Verantwortung bezüglich des Niveaus der Preise oder der Art und Weise, wie diese Preise zustande kommen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

Illiquiditätsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquid sind oder werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des Basiswertes respektive für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfts oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben, wie von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

Zusätzliche Informationen

Prudentielle Aufsicht

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft verfügt über eine Banklizenz und eine Effektenhändlerbewilligung der FINMA und wird von dieser überwacht.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung

oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder der Lead Manager und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen). Bei Produkten mit unbeschränkter Laufzeit werden die Gebühren linear auf 10 Jahre aufgeteilt.

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Das indikative Termsheet dient primär zu Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei können keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Index Disclaimer

Das Finanzinstrument wird von der Solactive AG (dem "Lizenzegeber") nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Customized Index noch hinsichtlich des Customized Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Customized Index wird durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht, wobei sich der Lizenzgeber nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Customized Index Sorge zu tragen. Es besteht für den Lizenzgeber – unbeschadet seiner Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten – keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Customized Index hinzuweisen. Weder die Veröffentlichung des Customized Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Customized Index für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich einer etwaigen Investition in dieses Finanzinstrument. Durch den Lizenzgeber als Rechteinhaber an dem Customized Index wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung des Customized Index und die Bezugnahme auf den Customized Index im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Für den Vertrieb in der Schweiz

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Brandschenkestrasse 110d

8002 Zürich, Schweiz

Tel: +41 (0)44 226 72 20

structuredproducts@raiffeisen.ch

www.raiffeisen.ch/structuredproducts